

**Satzung über die 4. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 15.02.2022 folgende Satzung über die 4. Änderung der Friedhofssatzung erlassen:

§ 1

§ 13 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird folgender Punkt eingefügt:

h) Urnengräber unter Bäumen

§ 2

§ 16 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird folgender Punkt eingefügt:

g) Urnengräbern unter Bäumen

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in Kraft.

Gleichzeitig treten alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Stadtoldendorf, den 14.09.2022

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
L.S.

gez. Anders
Samtgemeindebürgermeister